

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 40

Vorwort: Zum neuen Jahre

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 40

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. Januar 1898.

Wochenpruch: Wenn's Etwas gibt, gewalt'ger als das Schicksal,
So ist's der Mut, der's unerschütterl. trägt.

Zum neuen Jahre

bringen wir unsern verehrten
Lesern unsere herzlichsten
Segenswünsche dar. Möge
Jeder im Laufe des kommen-
den Jahres das erringen,
was er ernstlich erstrebt; möge
er wahre Zufriedenheit und

Glückseligkeit in seiner ganzen Berufsarbeit und in seinen
geschäftlichen Erfolgen finden und den Segen von Oben
in reichem Maße erfahren; möge er stets mit der nötigen
Energie und Ausdauer gestählt und mit unerschütterlicher
Gesundheit ausgerüstet sein, um seine Lebensaufgabe mit
Freude erfüllen zu können! Nun mit neuem Mut und
neuen Hoffnungen an die Arbeit!

Zürich, 1. Januar 1898.

Redaktor und Verleger.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Leitender Ausschuss.

Kreis Schreiben Nr. 169

an die

Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Unser Jahresbericht pro 1897 soll nach gleichem
Programm wie die bisherigen erstattet werden. Damit er

rechtzeitig erscheinen kann, werden die Vorstände ersucht, uns
die Berichte über die Sektionen sobald wie möglich, spätestens
bis Ende Februar 1898, zukommen zu lassen.

Um diese Berichterstattung zu erleichtern und eine größere
Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit zu erzielen, wird, wie in
früheren Jahren, jeder Sektion ein Berichterstattungsformular
zugefandt und um möglichst genaue und vollständige Aus-
füllung desselben dringend ersucht.

Selbstverständlich ist es sehr erwünscht, daß die Sektionen
sich nicht mit der Ausfüllung dieser Formulare oder einer
Aufzählung der verschiedenen Vereinsleistungen begnügen,
sondern zugleich auch Anregungen und Vorschläge für die
künftige Thätigkeit unseres Vereins oder für die Förderung
der Gewerbe im allgemeinen darbieten. Solche Meinungs-
äußerungen sollen stets thunlichste Berücksichtigung und Ver-
wertung finden.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern
Termin abschließen, sind ersucht, uns gleichwohl über das
Kalenderjahr 1897 zu berichten. Solche Sektionen, deren
gedruckter Jahresbericht bis Ende Februar nicht erscheinen
kann, sind freundlichst gebeten, uns vorher die Korrekturbogen
desselben oder einen schriftlichen Bericht einzusenden. Sofern
der gedruckte Bericht die im Formular gestellten Fragen ge-
nügen beantwortet, kann die Ausfüllung dieses Formulars
unterlassen werden.

Wir bemerken ausdrücklich, daß Bericht und Rechnung
über die Lehrlingsprüfungen pro 1897 bei der
Jahresberichterstattung nicht wiederholt werden müssen.